

# Stipendienrichtlinien INZIN e.V.

## – Informationen für Stipendiaten und Finanzbehörden

Die Stipendienrichtlinien von INZIN e.V. dienen dazu, potenzielle Stipendiaten und zuständige Finanzbehörden über die Rahmenbedingungen der Stipendienvergabe und -verwaltung zu informieren. Prinzipiell sind die Stipendienbedingungen denjenigen der DFG – Deutsche Forschungsgesellschaft angelehnt und damit nach § 3 Nr. 44 EStG steuerbefreit.

Für weiterführende Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle von

INZIN e.V.  
Werdener Straße 4  
40227 Düsseldorf  
  
institut@inzin.de  
Tel.: + 49 211 – 91316165

## Inhalt

<b>1. Generelle Information zur Vergabe von Forschungsstipendien durch INZIN .</b>	<b>2</b>
1.1 Ziele von INZIN e.V. ....	2
1.2 Fördervoraussetzung .....	2
1.3 Finanzierung & Verwaltung der Stipendien.....	2
1.4 Inhaltliche Unterstützung und wissenschaftliche Betreuung der Stipendiaten...	2
1.5 Ideelle Forschungsförderung .....	2
<b>2. Finanzielle Forschungsförderung.....</b>	<b>3</b>
2.1 Formelle Grundlagen zur Bemessung der .....	3
2.2 Dauer und Auszahlung des Stipendiums .....	3
2.3 Die Elemente des Stipendiums im Einzelnen .....	3
2.3.1 Grundbetrag.....	3
2.3.2 Sachkostenzuschuss .....	3
2.3.3 Reise- und Fahrtkostenzuschüsse .....	3
2.3.4 Krankenversicherungszuschuss .....	3
2.3.5 Kinderzulage.....	4
2.3.6 Fallbeispiel:.....	4
2.4 Sozialversicherungspflicht und Steuerbefreiung .....	4
2.5 Rücknahme des Stipendiums .....	4



## 1. Generelle Information zur Vergabe von Forschungsstipendien durch INZIN

### 1.1 Ziele von INZIN e.V.

INZIN e.V. ist ein Think-Tank für die wissenschaftliche Unterstützung und Begleitung des Strukturwandels von der derzeitigen Industriegesellschaft zu einer nachhaltigen Industriegesellschaft. Der Verein verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung durch Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Bildung im Bereich der Entwicklung von Industrie und Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Energie, Ressourcen und Umwelt.

### 1.2 Fördervoraussetzung

Als gemeinnützige Einrichtung steht die finanzielle und ideelle Förderung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, anwendungsorientierter Forschung für die Zukunft der Industriegesellschaft sowie die Förderung von akademischer Qualifizierung auf den Ebenen von Promotion und Habilitation im Zentrum der Arbeit des Vereins. INZIN e.V. verwirklicht diese Ziele insbesondere durch die Vergabe von Forschungsstipendien an qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit abgeschlossenem Hochschulstudium (Master & Diplom) oder abgeschlossener Promotion insbesondere aus ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen.

### 1.3 Finanzierung & Verwaltung der Stipendien

Die Stipendien werden durch Zuwendungen von Vereinsmitgliedern und Partner aus der deutschen Industrie und Wirtschaft finanziert und durch INZIN e.V. unabhängig und gemeinnützig verwaltet. INZIN e.V. ist für die Auswahl, Beratung und Unterstützung qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verantwortlich.

### 1.4 Inhaltliche Unterstützung und wissenschaftliche Betreuung der Stipendiaten

Die wissenschaftliche Betreuung der Stipendiaten für die erfolgreiche Absolvierung ihrer Promotions- und Habilitationsvorhaben wird von namhaften Professorinnen und Professoren deutscher Universitäten gewährleistet, die i.d.R. dem Vorstand oder dem Beirat von INZIN e.V. angehören. Die Stipendiaten werden bei der Themenfindung in diesem qualifizierten Dreieck von wissenschaftlicher Betreuung, Partnern aus Industrie und Wirtschaft sowie durch den Verein als unabhängigen Verwalter finanziell und ideell unterstützt.

### 1.5 Ideelle Forschungsförderung

Zur weiteren ideellen Förderung bietet INZIN e.V. den Stipendiaten umfangreiche Austauschmöglichkeiten im INZIN Kolleg – einem Doktorandenkolleg, dessen Mitglieder Stipendiaten von INZIN e.V. und assoziierten Doktoranden sind. Mit der



vertraglich vereinbarten Vergabe eines Stipendiums ist eine Mitgliedschaft im INZIN Kolleg obligatorisch.

## 2. Finanzielle Forschungsförderung

### 2.1 Formelle Grundlagen zur Bemessung der Forschungsstipendien

INZIN e.V. orientiert sich bei den formellen Vergaberichtlinien ausdrücklich an den Stipendienrichtlinien der DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft:

[https://www.dfg.de/formulare/2\\_10/](https://www.dfg.de/formulare/2_10/)

Die Stipendien dienen damit der Sicherung des Lebensunterhalts der Stipendiaten, während der Bearbeitung eines Forschungsvorhabens, das den wissenschaftlichen Themeninteressen des Vereins entspricht. Des Weiteren dient das Stipendium zur Finanzierung forschungsrelevanter Sachausgaben.

### 2.2 Dauer und Auszahlung des Stipendiums

Die Stipendien werden i.d.R. für die Dauer von drei Jahren vergeben und in monatlichen Raten jeweils zum 15. des Monats ausgezahlt.

### 2.3 Die Elemente des Stipendiums im Einzelnen

#### 2.3.1 Grundbetrag

Entsprechend der DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft beträgt der Stipendiengrundbetrag 1.750 €.

#### 2.3.2 Sachkostenzuschuss

Zusätzliche Mittel für Sach- und Publikationszuschuss in Höhe von 250,00 € werden monatlich pauschal zur Verfügung gestellt.

#### 2.3.3 Reise- und Fahrtkostenzuschüsse

Für Forschungsreisen im In- und Ausland (inklusive Konferenz- und Tagungsreisen) sowie für die Forschungsarbeit relevante Fahrten zwischen dem Wohnort der Stipendiaten, der Geschäftsstelle von INZIN e.V., wissenschaftlichen Betreuerinnen- und Betreuern sowie Industrie- und Wirtschaftspartnern können zusätzliche Zuschüsse auf Antrag gewährt werden.

#### 2.3.4 Krankenversicherungszuschuss

Die Versicherung gegen Krankheit obliegt den Stipendiaten. INZIN e.V. empfiehlt sich rechtzeitig über einen ausreichenden Versicherungsschutz zu informieren. Nach Vorbild der Studienstiftung des deutschen Volkes gewährt INZIN e.V. einen Krankenversicherungszuschuss von 100 € im Monat. Gegenüber INZIN ist der Nachweis der Krankenversicherung zu erbringen.

<https://www.studienstiftung.de/aktuelles/artikel/promotionsfoerderung-ab-september-2017-zuschuesse-zur-krankenversicherung-der-stipendiatinnen-und-sti/>



### 2.3.5 Kinderzulage

Pro Kind und Monat wird eine Kinderzulage von 200 € gewährt.

### 2.3.6 Fallbeispiel:

Eine Masterabsolventin (28 Jahre) aus den Ingenieurwissenschaften mit einem Kind erhält über drei Jahre zum 15. eines jeden Monats folgendes Stipendium:

Grundbetrag	1.750€
Sachkostenzuschuss	250€
Krankenversicherungszuschuss	100€
Kinderzulage	200€
Reise- und Fahrtkostenzuschüsse	Auf Antrag
<b>Summe</b>	<b>2.300€</b> zzgl. Reise- und Fahrtkosten

## **2.4 Sozialversicherungspflicht und Steuerbefreiung**

Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis; es ist kein Entgelt im Sinne § 14 Sozialgesetzbuch IV. Weder sind die Stipendiaten INZIN gegenüber zu einer Arbeitnehmertätigkeit noch zu einer bestimmten Gegenleistung verpflichtet. Das Stipendium ist ein Zuschuss zum Lebensunterhalt und keine Gegenleistung zu wissenschaftlicher Tätigkeit.

Das Stipendium ist steuerfrei nach § 3 Nr. 44 EStG und unterliegt in der Regel nicht dem Progressionsvorbehalt gemäß § 32 b EStG.

## **2.5 Rücknahme des Stipendiums**

Die Bewilligung des Stipendiums kann nach § 48, 49 Verwaltungsverfahrensgesetz aufgehoben (zurückgenommen bzw. widerrufen) werden. Ein Aufhebungsgrund liegt insbesondere vor, wenn wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung des Forschungsvorhabens nicht mehr gegeben sind oder sonst ein wichtiger Grund vorliegt. Die Stipendiaten verpflichten sich dazu, dem Vorstand von INZIN e.V. mindestens quartalsweise im Rahmen der Veranstaltungen des INZIN Kollegs Bericht über den Stand ihres Forschungsvorhabens und die geplanten weiteren Schritte in Form einer Präsentation und/oder eines schriftlichen Berichts zu erstatten.

